

.....
Antragsteller

.....
Klasse

.....
Datum

Direktion der
Landesberufsschule Feldkirch

**Betrifft: Ansuchen um Befreiung von bestimmten
Pflichtgegenständen**

Für die Dauer meiner Ausbildung im Lehrberuf

ersuche ich um Freistellung in den Gegenständen

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Abkürzungen:

PB	=	Politische Bildung
WSV	=	Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr
RW	=	Rechnungswesen
KR	=	Kaufmännisches Rechnen
B	=	Buchhaltung
DUK	=	Deutsch und Kommunikation
BFE	=	Berufsbezogenes Englisch
AWL	=	Angewandte Wirtschaftslehre

Begründung:

- abgeschlossene Lehre als _____ (Zeugniskopie)
- Schulbesuch / Schulabschluss _____ (Zeugniskopie)

ACHTUNG: Befreiungsansuchen können nur die ersten zwei Schulwochen beantragt werden!

Unterschrift

Stempel und Unterschrift des Lehrbetriebes

Aufgrund Ihres Ansuchen werden Sie gemäß des § 23 Abs.1 Schulpflichtgesetz und der §§ 3 und 4 der Verordnung des BMUK über die Gleichwertigkeit eines Unterrichtes mit dem Berufsschulunterricht vom Besuch folgender Pflichtgegenstände befreit:

Die Befreiung gilt für die Gesamtdauer Ihrer Lehrzeit.

Datum

Rundstempel

Direktion

Kriterien für Fächerbefreiungen:

Abschluss	Befreiung in ... für die gesamte Lehrzeit
Matura in AHS , BHAS, HTL, BRP	DUK, BFE, PB
Lehrabschluss (positives Jahres- und Abschlusszeugnis der Berufsschule ist ausreichend)	DUK, BFE, PB, AWL, RW und WSV im gewerbl. und EH-Bereich DUK, BFE, PB im kfm. Bereich (Bürokaufleute, Verwaltungsassistenten, Betriebsdienstleister)
HAK, HLT, HLW, (3- und 5-Jährig)	DUK, BFE, PB, AWL, RW und WSV
BSBZ, HASCH	DUK, BFE, PB, AWL, RW und WSV
Für alle nicht angeführten Fächer gibt es keine Befreiungsmöglichkeiten.	